

Haus- und Benutzungsordnung

Cable Island Magdeburg Watersports and Beachresort - Neustädter See -

§ 1 Zweck der Haus- und Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Bereich des Watersports and Beachresort: Cable Island Magdeburg (CIM) Neustädter See einschließlich seiner Wasserski-Anlage mit Obstacle FunPark, Parkplatz auf dem Gelände, Eingangsbereich, Toranlagen sowie des außerhalb gelegenen Parkplatzes. Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des CIM Neustädter See erkennt jeder Besucher dies sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

§ 2 Zulassung

- (1) Das CIM Neustädter See mit seiner Einrichtung kann grundsätzlich jedermann benutzen.
- (2) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte gewahrt sowie Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden. Jede Störung oder Belästigung der anderen Besucher ist zu unterlassen.
- (3) Personen, die *sich nicht ohne fremde Hilfe* sicher fortbewegen können, ist die Benutzung auf dem Gelände nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- (4) **Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener ist der Zutritt untersagt!!!**
- (5) Fahrzeuge einschließlich Fahrräder sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- (6) Ein **striktes Hundeverbot** gilt **ganzjährig** in den **Strandbereichen sowie Grünanlagen und von April bis Oktober** auf dem **gesamten Wasserkigelände! In der Nebensaison (November bis März) sind nur angeleinte Hunde im Bereich der Schirmbar und Skihütte erlaubt** (dort jeweils nur auf dem gepflasterten, mineralisiertem bzw. Holzbereich).
- (7) **Mitgebrachte Speisen und Getränke sind auf dem gesamten Gelände untersagt!**

§ 3 Haftung

- (1) Die Besucher des CIM Neustädter See benutzen das Gelände und deren Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr.
- (2) Bei Personenschäden durch Unfälle wird nur gehaftet, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.
- (3) Für den Verlust von Kleidungsstücken sowie anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- (4) Für Personen- oder Sachschäden, die dem Gast durch Dritte schuldhaft entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- (5) Bei Störung oder Havarien innerhalb der Öffnungszeiten kann keine Schadensersatzanforderung geltend gemacht werden.
- (6) Besucher haften für Schäden, die durch ihr Verschulden entstehen.

§ 4 Eintritt

Für das Betreten dieser Einrichtungen ist ein Eintrittsgeld zu zahlen. Preise und deren Richtlinien sind dem Aushang zu entnehmen. An Schlechtwettertagen, die *ausschließlich* nach Einschätzung der Geschäftsleitung beurteilt wird, entfällt dieser Betrag. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt und beinhaltet nicht die Nutzung der Beachvolleyballplätze und Sonnenliegen!!!

- (1) Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültigen Entgeltsätze sind Bestandteil der Haus- und Benutzungsordnung.
- (2) Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Geländes aufzubewahren und dem Personal auf Verlangen und zur Kontrolle unverzüglich vorzuzeigen.
- (3) Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.
- (4) Jahres-, Familienjahres- oder 11er Karten sind nicht auf mehrere Personen übertragbar. Bei Missbrauch ist der Betreiber berechtigt, die Karte einzubehalten. Das Entgelt wird nicht zurückbezahlt.
- (5) Für die Nutzer der Seilbahn wird der Eintritt angerechnet, wenn er bei dem Kauf einer Karte (ausgenommen Rundenkarte) für die Seilbahn den entsprechenden Abschnitt beim Personal der Seilbahn einlöst.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Je nach Wetterlage und Bedarf behält sich die Geschäftsleitung vor, davon abweichend die Öffnungszeiten zu kürzen bzw. zu verlängern. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Die Betreiber können die Benutzung der Wasserski-Anlage und alle Bereiche des CIM Neustädter See, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht. Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen Hunde in der genannten Nebensaison),
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf...) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
- d) Personen, die das Gelände zu nicht genehmigten gewerblichen Zwecken nutzen wollen sowie das Verteilen von Druck- und Reklameschriften.

§ 6 Verhalten auf dem Gelände des Cable Island Magdeburg Neustädter See

Die Einrichtungen des CIM Neustädter See sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung jeglicher Art kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

- (1) Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- (2) Der Eigentümer oder die Betreiber sind berechtigt, Besucher, die sich ungebührlich benehmen, von dem Gelände zu verweisen; das Eintrittsgeld wird nicht zurückerstattet. Die Geschäftsleitung behält sich vor, Personen, die bereits einmal vom Gelände des CIM Neustädter See verwiesen worden sind, für die Zukunft das Betreten zu verweigern. Widersetzungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- (3) Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
- (4) Das Rauchen ist nur außerhalb der Umkleide- und Sanitärbereiche gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Strand-, Liege- und Beachvolleyballbereiche sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- (5) Das Mitbringen von Glasflaschen, Gläsern und anderen zerbrechlichen Glasgegenständen ist nicht gestattet.
- (6) Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf dem Gelände der Strand-, Liege- und Volleyballbereiche sowie am Startplatz nicht mitgeführt werden.
- (7) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Haus- und Benutzungsordnung für das Cable Island Magdeburg, Watersport and Beachresort -Neustädter See tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Magdeburg, den 01. Januar 2007